

Anlage 8 zur Beschlussfassung des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“ (Vorlagen 2018/214 und 2016)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 11.10.2018

Anregung:

Wir sind Eigentümer der Grundstücksfläche Schirl XX, Flur XX, Flurstücke XX, die sich im Norden des Plangebietes befindet.

Derzeit befindet sich die Kläranlage östlich unseres Betriebes. Nördlich an unserer Grundstücksfläche ist die Erweiterung der bestehenden Kläranlage vorgesehen. Durch die Erweiterung nach Nordwesten sehen wir eine deutliche Einschränkung unseres Betriebes sowie der entsprechenden Wohnungen durch vermehrte Geruchsbildung. Die Geruchsbildung hat ebenfalls Einfluss auf die Kunden, die unsere Verkaufsstätte aufsuchen.

Eine Einschränkung der Lebensqualität sowie eine Wertminderung des Grundstücks sind zu erwarten.

Gegen eine Erweiterung der Kläranlage nach Norden entlang der Vossko-Allee (Zufahrtsstraße zur B 51) haben wir keine Bedenken.

Abwägung:

Die Hinweise werden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist nachzuweisen dass die Erheblichkeit der Geruchseinwirkung die anzusetzenden Immissionswerte an den umliegenden Immissionsorten unterschreitet.